

**Dr. Markus Marterbauer**  
 Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten  
 des Nationalrates  
 Dr. Walter Rosenkranz  
 Parlament  
 1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.056.427

Wien, 21. März 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 362/J vom 22. Jänner 2025 der Abgeordneten Kai Jan Krainer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

**Zu Frage 1 bis 7**

*1. Wie hoch sind die gesamten Abgabenrückstände bei den Finanzämtern und den Zollämtern (Steuern und Eingangsabgaben) bundesweit zum 31.12.2022, 31.12.2023 sowie 31.12.2024? Es wird ersucht, den Gesamtrückstand getrennt nach Jahren und untergliedert nach den wichtigsten Steuerarten (Umsatzsteuer, Einkommensteuer, Körperschaftssteuer, Lohnsteuer, Einfuhrumsatzsteuer, eventuell andere Steuern mit maßgeblichen Rückständen) und einer Restposition darzustellen.*

*2. Wie hoch sind die in diesem Betrag gern. Pkt. 1 enthaltenen noch nicht fälligen Steuern und Eingangsabgaben? Es wird ersucht, den Gesamtrückstand getrennt nach Jahren untergliedert nach den wichtigsten Steuerarten (analog wie Pkt. 1) und einer Restposition darzustellen.*

*3. Wie viel ist von der Gesamtsumme (Pkt. 1 minus Pkt. 2 der Anfrage) zum 31.12.2022, 31.12.2023 sowie 31.12.2024 für Rückstände von Unternehmen an Steuern und*

*Eingangsabgaben in Insolvenzverfahren abzuziehen? Es wird ersucht, den Betrag getrennt nach Jahren untergliedert nach den wichtigsten Steuerarten (analog Pkt. 1) und einer Restposition darzustellen.*

*4. Wie hoch sind die Rückstände an Steuern und Eingangsabgaben (ohne Insolvenzen), deren Einhebung per 31.12.2022, 31.12.2023 sowie 31.12.2024 gem. § 212a BAO ausgesetzt war? Es wird ersucht, den Betrag getrennt nach Jahren untergliedert nach den wichtigsten Steuerarten (analog Pkt. 1) und einer Restposition darzustellen.*

*5. Wie hoch sind die Rückstände an Steuern und Eingangsabgaben (ohne Insolvenzen), deren Einbringung per 31.12.2022, 31.12.2023 sowie 31.12.2024 gem. § 231 BAO ausgesetzt war? Es wird ersucht, den Betrag getrennt nach Jahren untergliedert nach den wichtigsten Steuerarten (analog Pkt. 1) und einer Restposition darzustellen.*

*6. Wie hoch sind die gesamten Rückstände an Steuern und Eingangsabgaben (ohne Insolvenzen), deren Einbringung zum 31.12.2022, 31.12.2023 sowie 31.12.2024 durch Zahlungserleichterungen etc. gehemmt war? Es wird ersucht, den Gesamtrückstand getrennt nach Jahren untergliedert nach den wichtigsten Steuerarten (analog Pkt. 1) und einer Restposition darzustellen.*

*7. Wie hoch sind die gesamten vollstreckbaren Rückstände an Steuern und Eingangsabgaben (ohne Insolvenzen) zum 31.12.2022, 31.12.2023 sowie 31.12.2024? Es wird ersucht, den Gesamtrückstand getrennt nach Jahren untergliedert nach den wichtigsten Steuerarten (analog Pkt. 1) und einer Restposition darzustellen.*

Die entsprechenden Beträge sind den Beilagen 1 bis 6 zu entnehmen (alle Angaben in Euro).

ZE = Zahlungserleichterung

RA = Rückstandsausweis

#### **Zu Frage 8 und 9**

*8. Wie hoch ist die Summe der 2022, 2023 sowie 2024 von den Abgabenbehörden gem. § 235 BAO abgeschriebenen Abgabenschuldigkeiten? Es wird ersucht, die Abschreibungen getrennt nach Jahren nach den wichtigsten Steuerarten (analog Pkt. 1) aufzugliedern.*

**9. Wie hoch ist die Summe der 2022, 2023 sowie 2024 von den Abgabenbehörden gem. § 236 BAO nachgesehenen Abgabenschuldigkeiten? Es wird ersucht, die Abschreibungen getrennt nach Jahren nach den wichtigsten Steuerarten (analog Pkt. 1) aufzugliedern.**

In den Jahren 2022, 2023 und 2024 wurden von den Finanzämtern folgende Beträge gelöscht bzw. nachgesehen:

2022		
Abgabenarten	Löschungen	Nachsichten
Umsatzsteuer (inkl. Einfuhr-Ust)	110.070.199	34.964
Lohnsteuer	14.618.771	23
Einkommensteuer	60.461.174	85.906
Kapitalertragsteuer	5.904.781	0
Normverbrauchsabgabe	608.330	0
Körperschaftsteuer	17.688.821	0
Dienstgeberbeitrag (inkl. Zuschlag zum DG-Beitrag)	9.761.622	14.416
Kraftfahrzeugsteuer	553.867	0
Verspätungszuschlag	2.232.503	2.742
Geldstrafen, Zwangs-, Ordnungs- und Mutwillensstrafen	5.812.754	14.370
Aussetzungszinsen, Anspruchsverzinsung, Stundungszinsen	5.338.509	5.928
Pfändungsgebühr	1.970.100	339
Säumniszuschlag	4.710.118	3.481
Immobilienertragsteuer	232.101	0
Gebühren (inkl. Glückspielmonopol und gerichtl. Eintragungsgebühren)	280.266	0
Glückspielabgabe	1.309.232	0
Grunderwerbsteuer	68.778	0
Übrige Abgaben	9.857.376	3.146
<b>Summe</b>	<b>251.479.304</b>	<b>165.315</b>

2023

Abgabenarten	Löschen	Nachsichten
Umsatzsteuer (inkl. Einfuhr-Ust)	147.834.547	7.174
Lohnsteuer	21.982.761	1.450
Einkommensteuer	93.031.903	92.637
Kapitalertragsteuer	11.999.386	0
Normverbrauchsabgabe	746.108	0
Körperschaftsteuer	20.729.352	37.310
Dienstgeberbeitrag (inkl. Zuschlag zum DG-Beitrag)	10.099.524	1.548
Kraftfahrzeugsteuer	721.091	0
Verspätungszuschlag	3.481.645	989
Geldstrafen, Zwangs-, Ordnungs- und Mutwillensstrafen	4.738.198	37.943
Aussetzungszinsen, Anspruchsverzinsung, Stundungszinsen	8.769.140	81.535
Pfändungsgebühr	3.452.417	70
Säumniszuschlag	7.057.510	2.904
Immobilienertragsteuer	91.388	0
Gebühren (inkl. Glückspielmonopol und gerichtl. Eintragungsgebühren)	261.804	0
Glückspielabgabe	620.295	0
Grunderwerbsteuer	34.236	0
Übrige Abgaben	12.630.295	24.745
<b>Summe</b>	<b>348.281.598</b>	<b>288.304</b>

2024

Abgabenarten	Löschen	Nachsichten
Umsatzsteuer (inkl. Einfuhr-Ust)	139.058.541	35.351
Lohnsteuer	15.475.912	19.350
Einkommensteuer	57.620.744	37.720
Kapitalertragsteuer	9.590.585	26.642
Normverbrauchsabgabe	1.287.403	0
Körperschaftsteuer	35.959.313	276.872
Dienstgeberbeitrag (inkl. Zuschlag zum DG-Beitrag)	9.418.466	0
Kraftfahrzeugsteuer	351.123	0
Verspätungszuschlag	2.619.124	802
Geldstrafen, Zwangs-, Ordnungs- und Mutwillensstrafen	4.541.107	17.138
Aussetzungszinsen, Anspruchsverzinsung, Stundungszinsen	10.831.142	43.719
Pfändungsgebühr	2.230.476	50
Säumniszuschlag	5.883.028	10.743
Immobilienertragsteuer	129.992	0
Gebühren (inkl. Glückspielmonopol und gerichtl. Eintragungsgebühren)	176.511	0
Glückspielabgabe	1.263.516	0
Grunderwerbsteuer	12.434	0
Übrige Abgaben	10.300.005	9.425
<b>Summe</b>	<b>306.749.423</b>	<b>477.812</b>

In den Jahren 2022, 2023 und 2024 wurden von den Zollämtern folgende Beträge gelöscht bzw. nachgesehen:

2022

	Löschen (in Euro)	Nachsichten (in Euro)
Altlastenbeitrag	132.409	0
Einfuhrumsatzsteuer	19.850.144	6.203
Tabaksteuer	5.997.789	951.101
Biersteuer	2.778	0
Alkoholsteuer	58.485	29.826
Schaumweinsteuer-Zwischenerzeugnissteuer	3	0
Mineralölsteuer	35.546	0
Restposition	6.736.765	53.997
Summe	32.813.919	1.041.128
<b>Zölle</b>	<b>10.322.692</b>	<b>0</b>

2023

	Löschen (in Euro)	Nachsichten (in Euro)
Altlastenbeitrag	196.667	672.780
Einfuhrumsatzsteuer	2.288.726	365.504
Tabaksteuer	46.960.350	5.606
Biersteuer	381.466	0
Alkoholsteuer	27.131	0
Schaumweinsteuer-Zwischenerzeugnissteuer	15	0
Mineralölsteuer	0	0
Restposition	48.144.295	1.033.694
Summe	97.998.650	2.077.584
<b>Zölle</b>	<b>1.710.060</b>	<b>10.196</b>

2024

	Löschen (in Euro)	Nachsichten (in Euro)
Altlastenbeitrag	122.118	0
Einfuhrumsatzsteuer	4.505.538	122.722
Tabaksteuer	40.782.546	165.171
Biersteuer	164	0
Alkoholsteuer	78.248	0
Schaumweinsteuer-Zwischenerzeugnissteuer	407	0
Mineralölsteuer	139.780	0
Restposition	5.066.136	58.500
Summe	50.694.936	346.392
<b>Zölle</b>	<b>4.557.586</b>	<b>7.949</b>

**Zu Frage 10**

*Wie hoch ist die Zahl der Fälle und der Gesamtbetrag der in den Jahren 2022, 2023 sowie 2024 gern. dem Finanzstrafgesetz festgesetzten Strafen? Wie hoch sind die zugrundeliegenden Verkürzungsbeträge? Es wird ersucht die Aufgliederung jeweils getrennt nach Jahren darzustellen.*

Im Jahr 2022 wurden 5.144, im Jahr 2023 5.375 und im Jahr 2024 5.484 Strafverfahren abgeschlossen. Dabei wurden Strafen nach dem Finanzstrafgesetz (FinStrG) in Höhe von 29.527.636,00 Euro für 2022, 35.871.291,00 Euro für 2023 und 24.532.623,00 Euro für das Jahr 2024 verhängt. Die Summe beinhaltet sowohl die von Verwaltungsbehörden als auch die von Gerichten festgesetzten Strafen. Die den Bestrafungen zugrundeliegenden Verkürzungsbeträge betrugen für das Jahr 2022 102.578.286,00 Euro, für das Jahr 2023 121.157.462,00 Euro und für das Jahr 2024 99.095.931,00 Euro.

**Zu Frage 11**

*Wie hoch ist die Zahl der Selbstanzeigen nach dem Finanzstrafgesetz in den Jahren 2022, 2023 sowie 2024 (Anzahl der Fälle und Summe der verkürzten Abgaben/Mehrbeträge)? Wie viele Selbstanzeigen führten zu Abgabenerhöhungen von 5%, 15%, 25% und 30% (Anzahl der Fälle, Summe der verkürzten Abgaben/Mehrbeträge und Summe der Abgabenerhöhung)? Es wird ersucht die Aufgliederung jeweils getrennt nach Jahren darzustellen.*

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 8.534, 2023 10.022 und 2024 10.284 Selbstanzeigen nach dem FinStrG erstattet. Für 2022 wurde in 622, für 2023 in 811 und für 2024 in 889 Fällen eine Abgabenerhöhung nach § 29 Abs. 6 FinStrG verhängt. Die Summen dieser Abgabenerhöhungen betragen für das Jahr 2022 4.425.340,00 Euro, für das Jahr 2023 6.701.467,00 Euro und für das Jahr 2024 5.055.042,00 Euro. Eine nähere Darstellung nach Abgabenerhöhungen in Prozentsätzen, verkürzten Abgaben und Mehrergebnissen ist mangels Vorliegens entsprechender elektronisch auswertbarer Daten nicht möglich

**Zu Frage 12**

*Zu den Detaildarstellungen der Fragen 1.-11.: Welcher Anteil dieser Abgabentückstände bzw. Abgabenstundungen ist aufgrund der Covid-Gesetzgebung entstanden? Bitte um getrennten jährlichen Ausweis sowie Aufgliederung nach den wichtigsten Steuerarten (analog Pkt. 1) für die Jahre 2022, 2023 sowie 2024.*

Eine exakte Bestimmung des durch die Covid-19-Gesetzgebung entstandenen Anteils an Abgabenrückständen bzw. Abgabenstundungen kann nicht mit Sicherheit bestimmt werden. Da sich grundsätzlich die Abgabenrückstände vor der Pandemie sehr konstant verhalten haben, kann aber davon ausgegangen werden, dass die Differenzen ab dem Jahr 2020 größtenteils durch die Covid-19 Pandemie entstanden sind.

Die Gesamthöhe der Abgabenrückstände stieg von 31. Dezember 2019 auf 31. Dezember 2024 um ca. 1,65 Mrd. Euro. Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 608/J vom 22. Jänner 2020 verwiesen.

<b>Abgabenrückstände Zollamt Österreich zum 31.12.2022</b>	<b>Gesamtrückstand COVID</b>	<b>Zahlungserleichterungen COVID</b>
Biersteuer	374.113,27	
Alkoholsteuer	1.631.753,70	97.963,17
Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnissteuer	7.767,04	
Mineralölsteuer	320.406.735,34	320.406.735,34
Restposition	85.279,22	
Summe	322.505.648,57	320.504.698,51

<b>Abgabenrückstände Zollamt Österreich zum 31.12.2023</b>	<b>Gesamtrückstand COVID</b>	<b>Zahlungserleichterungen COVID</b>
Biersteuer	821,68	
Alkoholsteuer	1.253.493,10	141.339,19
Schaumweinsteuer - Zwischenerzeugnissteuer	5.436,93	
Mineralölsteuer	320.406.735,34	
Restposition	59.695,45	
Summe	321.726.182,50	141.339,19

<b>Abgabenrückstände Zollamt Österreich zum 31.12.2024</b>	<b>Gesamtrückstand COVID</b>	<b>Zahlungserleichterungen COVID</b>
Biersteuer	821,68	
Alkoholsteuer	865.863,91	38.890,90
Mineralölsteuer	355.406.735,34	
Restposition	57.701,76	
Summe	356.331.122,69	38.890,90

**Zu Frage 13**

*Wie hoch waren die vollstreckbaren Rückstände an Steuern und Eingangsabgaben (ohne Insolvenzen) zum 31.12.2022, 31.12.2023 sowie 31.12.2024 und welcher Anteil davon wurde jeweils in den Folgejahren 2023, 2024 sowie 2025 tatsächlich eingehoben? Bitte um Aufgliederung nach den wichtigsten Steuerarten (analog Pkt. 1) sowie um getrennten Ausweis nach Monaten der Einhebung.*

Anhand der für automationsunterstützte Auswertungen zur Verfügung stehenden Daten besteht zwar die Möglichkeit, stichtagbezogene Informationen bezüglich der in Vollstreckung befindlichen Abgaben zu ermitteln. Zur Ermittlung, ob – und insbesondere wann – eine betroffene Abgabenschuld im Sinne des § 211 Bundesabgabenordnung entrichtet wurde, wäre eine Aufrollung der Abgabenkonten in jedem Einzelfall erforderlich, was mit einem enormen Verwaltungsaufwand verbunden wäre. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass aus verfahrensökonomischen Gründen keine diesbezüglichen Angaben gemacht werden können.

**Zu Frage 14 und 15**

*14. Wie viele Beamte (VBÄ) der lokalen Dienststellen des Finanzamtes Österreich, Finanzamtes für Großbetriebsprüfung, Zollamtes Österreich, Amts für Betrugsbekämpfung und sonstiger Organisationseinheiten der Finanzverwaltung sind mit der Einhebung und Einbringung der Steuern und Abgaben befasst? Bitte um Angabe der jeweiligen jährlichen Zahlen getrennt nach Bundesland.*

*15. Wie hoch ist der durchschnittlich zu bearbeitende offene Abgabenrückstand dieser VBÄs, Dienststelle/Amt/Organisationseinheit? Bitte auch um Darstellung je Bundesland.*

Aufgrund der bundesweiten Zuständigkeiten der Ämter und der teilweise bundesländerübergreifenden Dienststellen (z.B. Dienststelle Bruck Eisenstadt Oberwart oder Dienststelle Wien 3/6/7/11/15 Schwechat Gerasdorf) erfolgt die Darstellung der Zahlen des Finanzamtes Österreich und des Zollamtes Österreich nach Dienststellen.

Das Finanzamt für Großbetriebe sowie das Amt für Betrugsbekämpfung verfügen jeweils nur über ein Team Abgabensicherung für das gesamte Bundesgebiet.

Die VBÄ (Vollbeschäftigungäquivalente) stellen – mit Ausnahme des Zollamt Österreich – den tatsächlich einsetzbaren Stand an Bediensteten jeweils zum 31. Dezember 2022, 2023

und 2024 dar. Die VBÄ des Zollamtes Österreich stellen den Jahresdurchschnitt des tatsächlich einsetzbaren Standes an Bediensteten jeweils für die Jahre 2022, 2023 und 2024 dar.

Finanzamt Österreich	VBÄ Abgabsicherung 31.12.2022	Vollstreckbarer Rückstand 31.12.2022	VBÄ Abgabsicherung 31.12.2023	Vollstreckbarer Rückstand 31.12.2023	VBÄ Abgabsicherung 31.12.2024	Vollstreckbarer Rückstand 31.12.2024
DS 03 - Wien 3/6/7/11/15 Schwechat Gerasdorf	43,13	105.792.250	36,75	120.361.635	32,75	148.033.964
DS 06 - Wien 8/16/17	17,68	45.980.633	20,93	47.883.777	24,03	52.103.460
DS 07 - Wien 4/5/9/10/18/19/Klosterneuburg	45,73	123.344.887	53,55	132.080.779	53,55	140.229.991
DS 08 - Wien 12/13/14 Purkersdorf	21,18	75.857.437	22,18	82.885.479	18,18	100.313.218
DS 09 - Wien 1/23	29,25	189.021.019	35,25	223.431.872	35,68	269.965.839
DS 10 - Sonderzuständigkeiten	23,45	83.138.433	23,88	84.098.180	23,08	346.982.844
DS 12 - Wien 2/20/21/22	39,78	152.027.209	39,03	157.184.589	40,90	171.091.264
DS 15 - Amstetten Melk Scheibbs	12,65	8.920.265	14,30	6.746.215	14,30	6.619.382
DS 16 - Baden Mödling	24,48	53.486.565	21,20	58.785.862	25,20	76.127.705
DS 22 - Weinviertel	26,98	43.868.462	30,00	43.391.760	31,75	48.441.006
DS 23 - Waldviertel	12,55	7.402.925	13,68	3.709.077	13,68	5.192.659
DS 29 - Niederösterreich Mitte	27,80	30.666.041	26,05	28.676.779	26,25	33.860.467
DS 38 - Bruck Eisenstadt Oberwart	24,18	67.642.335	26,23	68.124.072	26,18	74.505.261
DS 41 - Braunau Ried Schärding	15,75	16.973.266	16,08	16.590.938	15,88	18.775.467
DS 46 - Linz	26,60	36.007.461	25,15	33.276.061	28,15	41.912.850
DS 51 - Kirchdorf Perg Steyr	14,63	8.531.377	15,63	8.123.964	13,80	9.079.428
DS 52 - Freistadt Rohrbach Urfahr	13,30	7.452.593	14,08	6.694.846	16,08	8.743.097
DS 53 - Gründen Vöcklabruck	14,50	14.371.149	15,75	13.511.668	16,30	18.529.948
DS 54 - Grieskirchen Wels	15,05	18.005.245	16,25	18.407.640	16,33	22.161.936
DS 57 - Klagenfurt St. Veit Wolfsberg	29,73	31.823.761	28,98	37.509.455	33,48	48.871.218
DS 61 - Spittal Villach	13,65	8.195.716	12,65	11.356.915	15,70	14.283.174
DS 67 - Oststeiermark	21,20	11.737.393	23,45	10.885.946	25,70	13.016.661
DS 68 - Graz Stadt	30,30	181.967.688	33,68	174.814.566	32,80	220.621.333
DS 69 - Steiermark Mitte	20,00	40.890.294	18,00	42.697.483	20,00	44.456.385
DS 71 - Judenburg Liezen	13,35	17.010.554	12,35	15.141.552	14,55	18.416.517
DS 72 - Deutschlandsberg Leibnitz Voitsberg	14,00	21.157.523	15,00	22.470.810	16,75	28.590.773
DS 81 - Innsbruck	29,90	73.721.826	23,95	69.571.122	26,55	76.362.186
DS 83 - Tirol Ost	23,00	17.871.133	21,08	19.664.466	25,28	62.331.694
DS 84 - Landeck Reutte	10,50	8.803.333	9,50	9.774.306	9,30	11.491.249
DS 90 - St. Johann Tamsweg Zell am See	15,38	8.063.437	16,05	9.299.402	17,75	9.541.634
DS 91 - Salzburg Stadt	19,23	31.038.930	19,58	28.239.488	19,58	30.449.666
DS 93 - Salzburg Land	15,55	30.865.882	16,80	35.100.350	13,90	42.737.460
DS 98 - Vorarlberg	28,00	54.836.367	26,45	55.212.668	28,55	66.086.331
<b>FAÖ</b>	<b>732,40</b>	<b>1.626.473.388,16</b>	<b>743,43</b>	<b>1.695.703.721,61</b>	<b>771,90</b>	<b>2.279.926.087,09</b>

Finanzamt für Großbetriebe	VBÄ Abgabsicherung 31.12.2022	Vollstreckbarer Rückstand 31.12.2022	VBÄ Abgabsicherung 31.12.2023	Vollstreckbarer Rückstand 31.12.2022	VBÄ Abgabsicherung 31.12.2024	Vollstreckbarer Rückstand 31.12.2022
<b>FAG</b>	<b>9,80</b>	<b>139.605.379,46</b>	<b>8,80</b>	<b>102.824.455,91</b>	<b>7,80</b>	<b>93.039.549,01</b>

Amt für Betrugsbekämpfung	VBÄ Abgabsicherung 31.12.2022	Vollstreckbarer Rückstand 31.12.2022	VBÄ Abgabsicherung 31.12.2023	Vollstreckbarer Rückstand 31.12.2022	VBÄ Abgabsicherung 31.12.2024	Vollstreckbarer Rückstand 31.12.2022
<b>ABB</b>	<b>9,50</b>	<b>12.874.818,91</b>	<b>10,00</b>	<b>11.339.039,19</b>	<b>17,00</b>	<b>11.523.435,50</b>

Zollamt Österreich	VBÄ 2022	VBÄ Abgaben- sicherung 2022	VBÄ 2023	VBÄ Abgaben- sicherung 2023	VBÄ 2024	VBÄ Abgaben- sicherung 2024
DS Nord	11,97	34.692.726,71	10,16	47.858.314,52	10,67	36.180.676,04
DS Ost	4,74	7.645.070,41	3,75	9.520.432,76	5,59	6.205.922,86
DS Süd	7,43	2.464.958,47	7,80	2.231.025,31	8,08	2.280.323,61
DS Mitte	8,41	3.886.860,90	6,33	5.209.909,37	7,89	4.168.378,31
DS West	6,93	12.247.822,02	7,32	5.639.171,92	8,01	4.372.903,21
<b>ZAÖ</b>	<b>39,48</b>	<b>60.937.438,51</b>	<b>35,36</b>	<b>70.458.853,88</b>	<b>40,24</b>	<b>53.208.204,03</b>

## Zu Frage 16

*Hat die Personalausstattung für die Einhebung und Einbringung der Steuern und Abgaben eine Auswirkung auf die Bearbeitungsdauer der offenen Abgabengrückstände (z.B. hinsichtlich Zahlungsfristen, Betragshöhe bei Bezahlung etc.) und könnten die Abgabengrückstände durch eine Personalaufstockung, ohne andere Bereiche der Finanzverwaltung zu belasten, schneller einbringlich gemacht werden? Wenn nein, warum nicht?*

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) verfügt seit 2007 über einen dynamisch anpassbaren Personaleinsatzplan, der eine möglichst gerechte Arbeitsauslastung in der Finanzverwaltung gewährleistet. Dabei wird anhand der Kernaufgabenbereiche das zur Verfügung stehende Personal bedarfsorientiert den Ämtern und Organisationsbereichen zugewiesen und dabei auch die zukünftige Personalentwicklung berücksichtigt. Der Personaleinsatzplan wird laufend evaluiert und geänderte Aufgaben und Tätigkeitsfelder (z.B. neue gesetzliche Anforderungen), aber auch Effizienzsteigerungen (z.B. durch verbesserte IT-Anwendungen oder Digitalisierungsmaßnahmen), werden entsprechend berücksichtigt.

Eine Erhöhung des Personalstandes bei der Abgabensicherung könnte aufgrund des leistungs- und bedarfsorientierten Personaleinsatzes in der Finanzverwaltung grundsätzlich zu einer intensiveren bzw. schnelleren Bearbeitung von Fällen beitragen, würde aber in dem durch den Personalplan des Bundes vorgegebenen Gesamtrahmen umgekehrt andere Bereiche der Finanzverwaltung belasten. Die vollstreckbaren Abgabengrückstände betreffen zum Teil zahlungsunwillige Schuldner, zum Teil zahlungsunfähige Schuldner. Nur die Rückstände zahlungsunwilliger Schuldner könnten durch eine Personalaufstockung schneller einbringlich gemacht werden. Bei den Rückständen zahlungsunfähiger Schuldner beschleunigt eine Personalaufstockung die Einbringung nicht direkt.

Bezüglich der Einbringlichkeit von Abgabengrückständen sind stets auch externe Faktoren wie die wirtschaftliche Lage, die Liquidität, die Abgaben- und Zahlungsmoral zu berücksichtigen. Eine zeitnahe Reaktion der Finanzverwaltung auf nicht bezahlte Steuern wirkt sich allgemein positiv auf die Zahlungsmoral aus.

**Zu Frage 17**

*Wie viele Anträge auf Insolvenzverfahren wurden seitens der Finanzverwaltung in den Jahren 2022, 2023 sowie 2024 gestellt?*

In den Jahren 2022, 2023 sowie 2024 wurde folgende Anzahl an Anträgen auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens durch das Finanzamt Österreich gestellt:

	Anzahl Konkursanträge durch Finanzamt Österreich
2022	1009
2023	1335
2024	1755

In den Jahren 2022, 2023 sowie 2024 wurde folgende Anzahl an Anträgen auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens durch das Zollamt gestellt:

	Anzahl Konkursanträge durch Zollamt Österreich
2022	1
2023	2
2024	0

Im Bereich des Abgabenvollzugs des Zollamts erfolgt im Regelfall die Abwicklung des Zahlungsaufschubs und der Zoll- und Verbrauchsteuerverfahren im Rahmen des erteilenden Bewilligungsverfahrens durch entsprechende Besicherung der möglichen Abgabenschulden.

**Zu Frage 18:**

*Wie hoch waren die ausstehenden Forderungen des Finanzamtes Österreich bzw. der Gebietskrankenkassen auf Grund von Firmeninsolvenzen zum Stand 31.12.2022, 31.12.2023 bzw. 31.12.2024? Bitte um jeweils getrennte Angabe.*

Hinsichtlich der Konkursforderungen des Finanzamtes liegen dem BMF keine automatisiert elektronisch auswertbaren Daten vor.

Hinsichtlich der Forderungen der Gebietskrankenkassen verfügt das BMF über keine Daten.

**Zu Frage 19**

*Wie hoch waren die vom Insolvenz-Entgelt-Fonds übernommenen Lohn- und Gehaltszahlungen in den Jahren 2022, 2023 sowie im Jahr 2024?*

Über Leistungen aus dem Insolvenz-Entgelt-Fonds liegen keine auswertbaren Daten vor.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

